

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Weißensee vom 11.01.2016

(genehmigt in der Sitzung am 07.03.2016)

**Beschlussfassung zum Haushaltsplan und –Satzung für das Haushaltsjahr 2016
Beschluss-Nr. 148/01/2016**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der §§ 55 ff und 60 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 ff), zuletzt geändert am 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), in seiner Sitzung am 11.01.2016 über die Haushaltssatzung 2016 und den Haushaltsplan 2016 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, einschließlich Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

**Beschlussfassung zum Finanzplan und dem dazugehörigen Investitionsprogramm
Beschluss-Nr. 149/01/2016**

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 62, § 26, Abs. 2, Ziffer 8 der ThürKO vom 16. August 1993, i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41 ff), zuletzt geändert am 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83), in seiner Sitzung am 11.01.2016 den Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2016 für die Jahre 2015 – 2019.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	4

**Beschlussfassung zur Beitragskalkulation für die Berechnung
der Abwasserbeiträge
Beschluss-Nr. 151/01/2016**

Die Stadt Weißensee hat sich für die Berechnungsweise der Globalberechnung entschieden.

1. Den laut Globalberechnung ermittelten Beitragssätzen wird zugestimmt.
2. Die Stadt wird weiterhin Beiträge für ihre öffentlichen Einrichtungen „Zentrale Abwasserentsorgung“ erheben.
3. Die Stadt wählt weiterhin als Beitragsmaßstab für den Abwasserbeitrag den Maßstab Nutzungsfläche (Vollgeschossmaßstab).
4. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Kalkulation mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Baucharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen, Geschossezahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Kalkulation gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.

Auf der Basis der bisherigen Planungsvorstellungen wird die Einbeziehung der Flächen, für die noch keine weitergehenden Planungen vorliegen, festgesetzt.

Die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse in den unbeplanten Gebieten wurde aus der bisherigen Globalberechnung der Abwasserentsorgung übernommen. Sie wurden im Zuge einer Besichtigung aller Gebiete grundstückswise nach den Festsetzungen des § 2 NBauO visuell bestimmt und Grundstücke mit gleicher Vollgeschosszahl anschließend in der Flächendarstellung zur Globalberechnung zu einem Flächenblock zusammengefasst.

Bei den Neubaugebieten gemäß Flächennutzungsplan werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

5. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept etc. ergeben sich in der Zukunft für die öffentlichen Einrichtungen Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die Investitionskosten der Erschließungsträger wurden entsprechend der Regelungen in den Erschließungsverträgen in Höhe der voraussichtlichen Beitragsschuld für diese Gebiete in die

Kalkulation eingestellt. Der in die Kalkulation eingestellte sonstige Zukunftsaufwand wurde mit einer 1,2 %igen Preissteigerungsrate auf das geplante Baujahr hochgerechnet.

Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich öffentlicher Straßen und Plätze wird nicht in den Beitrag einbezogen, da dieser Leitungsabschnitt über Kostenersätze refinanziert wird.

6. Als Auswirkung der Kalkulation wird folgender höchstzulässiger Beitrags-Satz festgestellt:
- für die zentrale Abwasserbeseitigung 4,55 €/m² Nutzungsfläche.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Beschlussfassung zur Gründung eines Zweckverbandes

Allianz „Thür. Becken“

Beschluss-Nr. 152/01/2016

1. Der Stadtrat stimmt der Gründung des Zweckverbandes Allianz „Thür. Becken“ und der Stadt Weißensee als Mitglied zu.
2. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf der Satzung des Zweckverbandes Allianz „Thür. Becken“ zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, insbesondere redaktionelle Änderungen der anderen Mitgliedskommunen bzw. Anmerkungen der Genehmigungsbehörde aufzunehmen. Der Stadtrat ist über die Änderungen zu informieren.

Begründung:

Mit dem Beitritt zum Zweckverband soll die interkommunale Zusammenarbeit gestärkt und Synergieeffekte erzielt werden.

Die Ziele des Zweckverbandes sind im Letter of Intend formuliert.

Abstimmungsergebnis: (Beschlussergebnis)

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 9

Enthaltungen: 2

Schrot

Bürgermeister